

BESCHLUSSVORLAGE V0446/24 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Wilhelmi, Bernward
	Telefon	3 05-1930
	Telefax	3 05-1933
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	13.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Grünanlagensatzung
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen
(Grünanlagensatzung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Bericht zur Änderung der Grünanlagensatzung

Die Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) wurde erstmals am 04. August 2000 erlassen und zuletzt geändert durch die Satzung vom 20.04.2021.

Grund für die neuerliche Änderung sind u.a.:

- Ergänzung von Plangrundlagen und Verzeichnissen über die Städtischen Grünanlagen, um den Geltungsraum der Satzung zu definieren
- neue Nutzungsbedürfnisse seitens der Bevölkerung – Thema Hundefreilaufflächen
- neue Rechtsgrundlagen – Thema Rauschmittel
- Verbesserungen der Inklusion – Thema Assistenzhunde

Die vorgenommenen textlichen Änderungen sind in der Anlage farbig dargestellt.

Die Grünanlagensatzung wird nach Zustimmung des Stadtrats und dem Inkrafttreten nach Veröffentlichung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.

Anlage:

Grünanlagensatzung